

## Bauabfall ist kein Sperrmüll!

Bauabfälle sind i. d. R. von der kommunalen Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Bei diesen Abfällen muss sich der Abfallerzeuger (Privathaushalt) also selbst um die ordnungsgemäße Entsorgung kümmern.

### ⇒ Selbstanlieferung

Die einfachste, schnellste und kostengünstigste Lösung: Sie transportieren die Abfälle selbst zu den offiziellen Annahmestellen im Kreis Soest (ESG-Anlagen oder kommunaler Wertstoffhof). Bei diesen Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung ist die ordnungsgemäße Entsorgung garantiert.

### ⇒ Transport durch Entsorgungsunternehmen

Besteht nicht die Möglichkeit die Abfälle selbst zu transportieren, kann ein privates Entsorgungsunternehmen (z. B. Containerdienst) damit beauftragt werden, sie zu den offiziellen Annahmestellen zu transportieren.

Zu beachten ist hierbei, dass die Verantwortung des Abfallerzeugers (Privathaushalt) für die ordnungsgemäße Entsorgung nicht mit der Übergabe (Abfuhr) der Abfälle endet.

Ob eine Entsorgungsmaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wird gegebenenfalls von den zuständigen Behörden geprüft. Lassen Sie sich daher immer entsprechende Nachweise (z. B. Wiegenachweis) ausstellen. Informationen hierzu gibt die Abfallwirtschaftsberatung.

## Was sind Bauabfälle?

### Bauschutt:

z. B. Ziegelmauerwerk, Dachziegel, Beton (mit/ohne Bewehrung), Fliesen, Kalksandstein, Glasbausteine und Keramik.

### Straßenaufbruch:

z. B. Asphaltaufbruch, Pflaster- und Randsteine, Schotter

### Bodenaushub:

z. B. Oberboden, Sand, Kies, Lehm, Ton, Felsgestein

Verunreinigter Boden darf nur auf speziellen Deponien abgelagert werden. Für normalen, unbelasteten Bodenaushub gilt ein Verwertungsgebot. Über Verwertungsangebote für unbelasteten Boden informiert Sie die Abfallwirtschaftsberatung.

### Bau- und Abbruchabfälle:

z. B. Kunststoffrohre, Teerpappe, Dachbedeckungen aus Kunststoff, Wärmedämmmaterialien (Dämmwolle, Styropor® etc.) Tapetenreste, eingetrocknete Farben, Gipskartonplatten (Ausbauplatten, Gipsfaserplatten), Decken- und Wandverkleidungen, Parkett, Laminat, verschmutzte Pappen und Folien, Zementsäcke, Bauholz, Holzzäune, Türen und Fenster.

Für asbesthaltige Abfälle (z. B. Eternit®-Platten, asbesthaltige Verkleidungen/Bodenbeläge) gelten spezielle Vorschriften für die Entsorgung. Auskunft hierzu gibt die Abfallwirtschaftsberatung.

## Tipps zur Abfalltrennung

Durch Abfalltrennung lassen sich gerade im Bereich der Bauabfälle Kosten sparen.

Damit die Entsorgung der Abfälle nicht teurer als nötig wird, sollte man folgende Tipps beachten:



### Bauschutt muss sauber sein

Bauschutt darf auf keinen Fall mit Folie, Styropor®, Holz etc. verunreinigt sein. Er gilt ansonsten als gemischter Bau- und Abbruchabfall, für den die Entsorgungskosten um ein Vielfaches höher sind als für reinen Bauschutt.

Da die Entsorgungskosten nach dem Gewicht der Abfälle bemessen werden, sollte man gerade beim hochgewichtigen Bauschutt darauf achten, dass dieser keine Fremdstoffe enthält.

### Verwerten ist günstiger als ablagern

Bauschutt und Straßenaufbruch können in einer Schredderanlage zu Recyclingschotter verwertet werden, wenn sie nicht mit Erde, Sand etc. vermischt sind.

Mit Erde oder Sand vermischter, nicht verwertbarer Bauschutt oder Straßenaufbruch muss auf speziellen Deponien abgelagert werden. Da die Ablagerung teurer als die Verwertung ist, sollte man Vermischungen möglichst vermeiden.

An folgenden Anlagen im Kreis Soest werden Bauabfälle angenommen:

### **Abfallwirtschaftszentrum Werl**

Scheidinger Str. 41

- ✓ Bauschutt\*
- ✓ Straßenaufbruch\*
- ✓ Bodenaushub\*
- ✓ gemischte Bau- und Abbruchabfälle

\*nur Kleinmengen von Privatanlieferern

### **Boden- und Bauschuttdeponie/ Wertstoffhof Geseke**

Kahrweg 12

- ✓ Bauschutt
- ✓ Bodenaushub
- ✓ Straßenaufbruch
- ✓ gemischte Bau- und Abbruchabfälle

### **Bodendeponie Anröchte**

Eichholzweg 1

- ✓ Bauschutt
- ✓ Bodenaushub

### **Abfallwirtschaftszentrum Erwitte**

Hüchtchenweg 5

- ✓ gemischte Bau- und Abbruchabfälle

### **Kommunale Annahmestellen**

Über Annahmestellen in Ihrer Stadt/Gemeinde informiert Sie die Abfallwirtschaftsberatung.

Die jeweils gültigen Gebühren- und Entgelttarife erhalten Sie bei der Abfallwirtschaftsberatung, beim Abfallservicetelefon oder unter [www.esg-soest.de](http://www.esg-soest.de).

## **Noch Fragen?**



Die **ESG-Abfallwirtschaftsberatung** für den Kreis Soest steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Lippstadt, Erwitte, Geseke  
Warstein, Anröchte, Rüthen

☎ 02941 / 98096-13

Soest, Möhnesee  
Bad Sassendorf,  
Lippetal

☎ 02921 / 353 108

Werl, Ense, Wewer  
Wickede

☎ 02922 / 800 3010

Gewerbeabfallberatung ☎ 02921 / 353 102

E-Mail: [info@esg-soest.de](mailto:info@esg-soest.de)

Internet: [www.esg-soest.de](http://www.esg-soest.de)

Bei Fragen zum Thema Abfall hilft Ihnen auch das **Abfallservicetelefon der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)** gerne weiter unter

☎ 02921 353-111

montags - donnerstags 7.30 - 17.00 Uhr  
freitags 7.30 - 15.00 Uhr



## **Bauabfälle aus Privathaushalten**